Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler. Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 56. [32. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 2. Februar 1893, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 56.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 2. Februar.

Das jüngste Reis, welches der Zweckgedanke auf dem Gebiete der Strafmittel und am Baume der Strafenfkala getrieben hat, ist die Polizeiaufsicht. Sie hängt organisch mit dem ganzen Straf- und Strafvollstreckungssystem zusammen, und ihr Studium wird doppelt interessant, weil sie auf der Grenze von Strafrecht und Polizeimaßregel liegt, gerade aber das Studium der Grenzgebiete das lehrreichste zu sein pflegt. Das gilt nicht bloß in örtlicher, sondern auch in wissenschaftlicher und staatsrechtlicher Beziehung, und so hat sich auch die Arbeit, welche zum ersten Male sich in erschöpfender Weise diesem „wilden Schößling" gewidmet hat, dankbar und produktiv erwiesen. Die gründliche, anregungsreiche Monographie des Gießener Rechtsanwalt Dr. Karl Fuhr: Strafrechtspflege und Sozialpolitik, ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung auf Grund rechtsvergleichender und statistischer Erhebungen über die Polizeiaufsicht") reiht sich ebenbürtig an die besten Erzeugnisse der sozialreformatorischen Vorschläge auf strafrechtlichem Gebiete an.

Während dies Institut gemeinhin aus dem code pénal hergeleitet wurde, wird jetzt sein Ursprung aus der deutschrechtlichen Anschauung und Praxis nachgewiesen. Längst vergangenen Zeiten gehört die Folter und die Starrheit der Formen eines „vollen Beweises" für die Schuld eines Missethäters an. Die Folterqualen, wie sie nicht nur grausam waren und manchen Schuldlosen zum Geständnis zwangen, erwiesen sich auch Schuldigen mit kräftigem Körper und zäher Widerstandskraft gegenüber wirkungslos. Wer die Tortur durchhielt, ging frei aus. Dem gegenüber und ehe sich die Vollgültigkeit eines Indizienbeweises und freier Beweisführung ausprägte, griff man um der „gemeinen Sicherheit halber" zu dem Nothbehelf, trotz des mangelnden Vollbeweises gefährliche Menschen durch Einschließung in ein „leibliches Gefängnis" außer Stand zu setzen, ferner zu rauben oder zu morden. Tatsend freilich noch und unsicher, dennoch aber von dem richtigen Instinkt geleitet, daß es Pflicht der Regierung sei, durch Verhängung von Sicherheitsmaßregeln „wahrscheinlichen Beleidigungen" durch Verbrechen zuvorzukommen, griff man bei solchen nicht völlig Ueberführten, deren man sich aber wohl der That versehen konnte, theils zu „außerordentlichen Strafen", theils dazu, „sie in Sicherheit zu behalten". Solche Maßregeln zur Sicherung führten die Gerichtspraxis zu dem naheliegenden Schritt weiter, den Staat auch gerade gegen neue Anfälle des überführten Verbrechers noch nach Verbüßung der Strafe zu schützen. So bildeten sich die verschiedenen Maßregeln zur Sicherung der Gesellschaft gegen entlassene Verbrecher, Friedensbürgschaft, die Landesverweisung, die Verweisung aus einem einzelnen Ort oder Bezirk, die Verstrickung in einen bestimmten Ort oder Bezirk und endlich, um die Wende unsres Jahrhunderts, die Unterwerfung unter eine besondere polizeiliche Aufsicht aus. Theorie, Gerichtsgebrauch und Gesetzgebung weisen dabei eine bunschckige Mannigfaltigkeit auf. Dem französischen Rechte war es verbehalten, die Polizeiaufsicht als Nebenstrafe auszubilden, und in dieser Beziehung erlangte die französische Gesetzgebung allerdings auf dem Wege durch das Rheinland Eingang und Einfluß auf das preußische, und damit auch das deutsche Strafgesetzbuch. Denn, abgesehen von der Unterbringung der Bettler, Landstreicher und liederlichen Dirnen in Arbeitshäuser, kennen wir von all solchen Sicherungsmaßregeln gegen entlassene Sträflinge ausschließlich nur noch die Polizeiaufsicht.

Wenn nun früher bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und der Mangelhaftigkeit der Fahndungsmittel ohne Weiteres zur Ermöglichung dauernder Beaufsichtigung der Lebensweise eines der Polizeiaufsicht Unterstellten dessen Verstrickung an einem bestimmten Orte vorausgesetzt wurde, so erwuchsen solchen weitgehenden diskretionairen Befugnissen früherer, gleichsam allmächtiger Polizeigewalt einerseits durch die modernen Staatsgrundgesetze zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit und ungehinderten Bewegung aller Staatsbürger wesentliche Beschränkungen, andererseits wies thatsächlich die Vervielfältigung der Verkehrswege und die rapide Entwickelung des Verkehrslebens die polizeiliche Thätigkeit in engere Schranken und erhöhte überall die Schwierigkeit ihrer Handhabung. Dies zeigt sich auch bei der Polizeiaufsicht. Es ist der feldländischen Gesetzgebung nicht gelungen, das Dilemma, durch die Polizeiaufsicht die besserungsfähigen Entlassenen nicht gewaltsam zum Verbrechen zurücktreiben, andererseits gegen die Unverbesserlichen die bürgerliche Gesellschaft sicherzustellen, in ersprießlicher Weise zu lösen. Nur in England hat eine sehr scharfe Ueberwachung, menschenfreundliche thätige Fürsorge für Unterkunft und ehrlichen Erwerb der Beaufsichtigten seitens der Polizei und der Fürsorgevereine, und haben endlich die vortrefflichen Einrichtungen, welche die Wiederergreifung des flüchtigen Verbrechers erleichtern und sicherstellen, ihr Werth verthehen. Für Frankreich aber — von anderen Ländern abzusehen — und Deutschland faßt Fuhr das Resultat seiner geschichtlichen Untersuchungen dahin zusammen, daß schwankende Handhabung, Schablonisirung der Maßregel, mangelhafte — (d. h. ad hoc) Organisation der Polizei, Unmöglichkeit der Durchführung einer wirklichen Aufsicht und Mangel einer durchgreifenden Schutzfürsorge überall nur Mißerfolge gezeitigt hätten. Während in Frankreich 1885 die Polizeiaufsicht abgeschafft und ausschließlich durch ein Ortsaufenthaltsgebot ersetzt worden ist, besteht sie in unserem Nechtsleben fort als eine „stumpfe und wirkungslose Waffe, die Niemanden befriedigt". Die mit der Polizeiaufsicht erzielten Erfolge werden grade von denjenigen Behörden, welche mit ihrer Ausführung betraut sind, sowohl aus großstädtischen Bezirken mit stark krimineller Bevölkerung, wie aus kleineren Distrikten mit überwiegend ländlichen Bewohnern in Uebereinstimmung mit einer großen Anzahl von Praktikern als „gering", „nicht besonders gut" und ähnlich bezeichnet. Nur die Kreisämter Heppenheim und Kloppenburg benennen sie „durchschnittlich gut". Dagegen hat das hiesige Polizeipräsidium die Frage des Verfassers nach dem mit der Maßregel erzielten Erfolge mit „sind gleich Null" beantwortet. Eine Auskunft, deren beste Illustration die Thatsache ist, daß derjenige Dieb, welcher vor einigen Jahren bei den verschiedensten Großwürdenträgern, darunter in der Kommandantur von Berlin und dem Justizministerium, seine nächtlichen Besuche abstattete — ein Polizeiobservat war.

Der dritte Theil des Fuhr'schen Werkes „Kritik und Reform" führt aus, wie namentlich bei den Erfolgen Englands sich die Erfahrung ergebe, daß es auf die Handhabung und noch mehr auf die Voraussetzungen ankommt, unter denen die Polizeiaufsicht eintritt, auf die Grundlage der Strafgesetzgebung und des Straf- und Strafvollzugssystems, die Organisation der Fürsorge für die entlassenen Sträflinge, als deren Theil die Polizeiaufsicht erscheint. Die Polizeiaufsicht findet vorzugsweise Anwendung gegenüber den bei Eigenthumsdelikten Verurtheilten; im Deutschen Reich beispielsweise im Jahre 1880 92,6 pCt. der zu Polizeiaufsicht Verurtheilten. Diese Delikte aber liefern den weitaus größten Prozentsatz der Rückfallsäffern, sodaß mit Recht die Polizeiaufsicht als Kampfmittel gegen das gewohnheitsmäßige Verbrecherthum anzusehen. Auch sie versagt gegen die unverbesserlichen Verbrecher. Von den Mitteln der Polizeiaufsicht, Verstrickung in einen bestimmten Ort, Verbot, sich an einem bestimmten Ort aufzuhalten, Hausuchung, und Verpflichtung zu zeitweisen persönlichen Meldungen, wäre allein das erste geeignet, in schärfster Wachsamkeit gegenbringend für Unterkunft und Erwerb der Entlassenen zu wirken, und doch wirft auch hier die eine Frage, was geschieht, wenn der Verstrickte an dem Eingrenzungsorte nicht bleiben will? die ganze Sache über den Haufen. Den energischen Verbrechernaturen, denen — den Raubthieren gleich, der Kampf gegen das Gesetz Lebensberuf ist, Einbrechern z. B. und Hochstaplern gegenüber, ist die Polizeiaufsicht auch in dieser Form wirkungslos, nur für diejenigen Entlassenen, welche wieder ehrlich werden wollen, für die widerstandsunfähigen Gelegenheitsverbrecher kann sie erfolgreiche Aussicht auf Besserung darbieten. Eine weitere Ursache für die Wirkungslosigkeit der Polizei ist ihre mangelhafte Durchführung. Wie die Sache mal liegt, sind Polizei- und Gemeindebehörden nicht nur herzlich froh, wenn der heimkehrende Sträfling den Heimathsort bald wieder verläßt, sondern auch oft bemüht, ihm das Bleiben zu verleiden und das Weiterziehen zu erleichtern, ein bestehendes oder derathendes Zurseitestehen findet sich, aller instruktionellen Vorschriften höherer Behörden ungeachtet, nur äußerst selten. Ueberdies gilt die Polizeiaufsicht eben als Strafe, und grade in der Heimath verschließen sich Thüren und Herzen am Leichtesten vor dem verlorenen heimkehrenden Sohne.

Diesen Charakter freilich wird sie behalten und eine Strafe bleiben müssen, insofern und insoweit sie ein Uebel, ein Eingriff in die Rechtssphäre ist aus Anlaß der Begehung eines Verbrechens, um die bürgerliche Gesellschaft gegen den auch nach verbüßter Freiheitsstrafe noch als gefährlich erachteten Verbrecher zu sichern. Auch die geistreichen, weit in die Zukunft schauenden Reformvorschläge des Autors de lege ferenda, wie sie Voraussetzungen, Inhalt, Handhabung, Dauer, Strafen für Nichtbefolgung und Beendigung der Polizeiaufsicht in weitem Bogen umspannen, entrathen nicht jener warmherzigen Hingabe der Reformbewegung, welche nur von dem nach eigenem Willen Unverbesserlichen absieht, sonst aber nicht müde wird, dem Irregehenden den rechten Weg zu weisen und den Strauchelnden mit Rath und Hülfe wieder aufzurichten.

*) Berlin, Verlag von Otto Liebmann. W., Lützowstr. 27.

Se. Majestät der Kaiser empfing heute Mittag 1 Uhr den von hier abberufenen spanischen Botschafter Grafen Bannuelos. (Bergl. Hofbericht.)

Der Botschafter, welcher nur wenig über zwei Jahre hier war, erfreute sich bei Allen, die mit ihm in amtliche Beziehungen traten, ebenso wie in der vornehmen hiesigen Gesellschaft großer Beliebtheit, und man sieht ihn, wie seine liebenswürdige Familie, nur ungern von hier scheiden. Graf Bannuelos ist bei seinem Abschied durch Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens ausgezeichnet worden.

Aus **Dresden,** 31. Januar, wird der „Köln. Ztg." berichtet:

„Soweit sich von einem Punkte aus die Stimmung eines Volkes oder doch wenigstens seiner Patrioten beurtheilen läßt, wie sie namentlich in öffentlichen Kundgebungen und in der Haltung der Tagespresse sich offenbart, hat sich gegenüber der Militairvorlage ein langsamer, aber allgemeiner Umschwung vollzogen. Die zahllosen Redner bei den Festlichkeiten zu Kaisers Geburtstag haben sich fast ausnahmslos zu Gunsten der Militairvorlage ausgesprochen, man hat bei dieser Gelegenheit einmal freien Blickes den überschaut, was wir besitzen und was wir zu verlieren haben, und ein tiefer patriotischer Athemzug hat einmal alle kleinlichen Bedenken und Sorgen und allen Unmuth über den neuen Kurs für einige Zeit wenigstens verscheucht — denn unzufrieden werden wir Deutsche ja immer sein, so lange es uns leidlich gut geht. Am bezeichendsten für die allgemeine Stimmung ist es aber, daß auch die kleine Städte in eine lebhafte Bewegung eingetreten sind darüber, wie die durch Vermehrung des Heeres neugeschaffenen Garnisonen zu gewinnen sind. Die Energie, mit welcher überall die „Garnisonfrage" erörtert wird, beweist, daß das Bürgerthum an die Bewilligung der Militairvorlage durch den Reichstag glaubt."

Die Kosten der **Erneuerung des Oberbaues der Staatseisenbahnen** betrugen im Jahre 1890/91 39 226 666 ℳ, im Jahre 1891/92 49 854 754 ℳ, haben sich demnach um 10 628 088 ℳ oder 27,1 pCt. vermehrt. Die Länge der umgebauten Geleise belief sich auf rund 1587 Kilom. gegen rund 1137 Kilom. im Vorjahre; die Vermehrung des Geleisumbaues betrug hiernach 400 Kilom. oder 33,7 pCt. Von den umgebauten Geleisen liegen 1414 Kilom. auf freier Strecke und 173 Kilom. auf Bahnhöfen; 1576 Kilom. sind mit neuem, 11 Kilom. mit altem, noch brauchbarem Material umgebaut. An Schwellen sind im Zusammenhange 392 760 Stück hölzerne und 260 250 Stück eiserne (Lang- und Querschwellen) ausgewechselt worden. Die Erhöhung der Gesammtausgaben für die Erneuerung des Oberbaues ist durch den um rund 400 Kilom. vermehrten Geleiseumbau verursacht worden; hierzu kommt, daß auch im Jahre 1891/92 die Zahl der für die Längenleistung der Geleise zu verwendenden Querschwellen auf reichlicheren Stecken im Verhältniß von 10 : 11 festgesetzt vermehrt worden ist.

Die Gesammtkosten des Neumaterials stiegen von 37 705 403 ℳ im Vorjahre auf 48 538 113 ℳ im Berichtsjahre, mithin um 10 832 710 ℳ oder 28,7 pCt. Der weitaus größere Theil der Kosten des Neumaterials entfällt mit 35 450 640 ℳ oder 73,0 pCt. auf die Aufwendungen für das Eisen- und Stahlmaterial, und mit 13 087 473 ℳ oder 27,0 pCt. auf die Kosten für hölzerne Schwellen. Der Verbrauch an Eisen- und Stahlmaterial war um 52 923 To. oder 32,8 pCt. gestiegen, der Durchschnittspreis für 1 To. von 171 ℳ auf 165 ℳ, also um 6 ℳ oder 3,5 pCt. gefallen.

Den Abdruck des an der Spitze der gestrigen Abendnummer der „Nordd. Allg. Ztg." erschienenen Artikels gegen den **„Moniteur de Rome"** begleitet die „Köln. Volksztg." mit folgenden Worten:

„Dieser Abfertigung des immer bedeutlicher sich entwickelnden römisch-französischen Chauvinismus können die deutschen Katholiken nur zustimmen."

Die englische Fachschrift „The Railway News" bringt in einer ihrer letzten Nummern interessante Zusammenstellungen über die Einnahmen der englischen Eisenbahnen und den Personen- und Güterverkehr in den Jahren 1884 bis einschließlich 1892, die den Berichten von 55 Eisenbahngesellschaften, d. h. der ganz überwiegenden Mehrzahl der englischen Bahnen, entnommen sind. Hiernach haben sich von 1885 bis 1891 (für 1892 liegen vollständige Zahlen noch nicht vor) vermehrt:

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr von 737,4 Millionen Mark auf 864,6 Millionen Mark oder um 17,3 pCt.

Die Einnahmen aus dem Personenverkehr von 595,5 Millionen Mark auf 702,6 Millionen Mark oder um 18 pCt.

Wir haben diese Zahlen mit denen der preußischen Staatsbahnen für den Zeitraum von 1885/86 bis 1891/92 verglichen. Bei diesen sind gestiegen:

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr von 453,3 Millionen Mark auf 627,5 Millionen Mark, also um 38,4 pCt.

Die Einnahmen aus dem Personenverkehr von 168,9 Millionen Mark auf 237,2 Millionen Mark, also um 40,4 pCt.

Auf den preußischen Staatsbahnen hat sich somit sowohl der Personen- als der Güterverkehr bedeutend stärker entwickelt, als auf den englischen Eisenbahnen.

Rundschau im Auslande.

Durch die gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Dezerbi, zu welcher der **italienische** Justizminister gestern von der Kammer die Ermächtigung verlangte, ist jetzt ein Fall gegeben, welcher einige Aehnlichkeit bietet mit französischen Vorgängen aus Anlaß der Panama-Untersuchung. Dezerbi gehört der Rechten an und war im Jahre 1891 Schriftführer der Kommission zur Berathung der Bankgesetzvorlage. Das Verlangen, ihn unter Anklage zu stellen, wird motivirt durch das Ergebniß der bei der Banca Romana vorgenommenen Revision. Dezerbi soll als Empfänger von 400 000 Frcs. verzeichnet sein, welche Summe in den Jahren 1888 bis 1891 an ihn ausgezahlt wurde. Der verhaftete Bankdirektor Tanlongo schreibt diese Zahlungen den Ausgaben Dezerbi's für die Presse und für Reisen behufs einer günstigen Vorbereitung der öffentlichen Meinung zu, der Kassier Lazzaroni dagegen äußert die Ansicht, daß die Zahlungen geleistet seien, um die Interessen der Bank im Parlament zu fördern. In parlamentarischen Kreisen glaubt man, daß der Antrag auf Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des Deputirten Dezerbi am Freitag in der Kammer zur Berathung gelange, und daß derselbe angenommen wird. Dezerbi selbst soll den Wunsch geäußert haben, vor Gericht gestellt zu werden, um seine Unschuld darthun zu können. Vorausssichtlich werden am Freitag mehrere Deputirte die Frage aufwerfen, ob es zweckmäßig und nothwendig sei, eine Untersuchungskommission zu ernennen, um jede Verantwortlichkeit betreffs einer eventuellen Mitschuld von Parlamentariern zu beseitigen. Ein Deputirter der äußersten Linken werde vorschlagen, diese Kommission nach Schluß der gerichtlichen Untersuchung einzusetzen.

Wie Budapester Blätter mittheilen, hat der von der **französischen** Polizei so eifrig gesuchte Arton, der vielgenannte Held in der Panama-Angelegenheit, sich im Dezember und Anfangs Januar mit seiner Geliebten unter dem Namen Donnenham in der ungarischen Hauptstadt aufgehalten. Am 13. Januar ist er plötzlich nach Jassy abgereist. Sein letzter Brief an die Geliebte kam aus Krakau; von da an war seine Spur verloren. Die Bukarester Polizei hält, wie „Hirsch's T. B." mittheilt, an der Ansicht fest, daß Arton sich noch in Rumänien befinde und vermuthlich bei einer der zahlreichen auf Bojarengütern bedienstesten Franzosen gegen gutes Entgelt ein Versteck gefunden habe.

Wie der „Pol. Korr." aus St. Petersburg gemeldet wird, hat sich der **serbische** Unterrichtsminister an die russische Unterrichtsverwaltung mit dem Ansuchen gewendet, dieselbe möge behufs Ertheilung des Unterrichtes in der russischen Sprache, der an den serbischen Mittelschulen als obligat erklärt worden ist, eine Anzahl hiezu befähigter Personen empfehlen. In Folge dieses Schrittes werden demnächst zwölf russische Gymnasiallehrer eine Berufung nach Serbien erhalten.

Trotz der Versicherung der Aerzte, daß die Erkrankung des jungen Königs von **Spanien** ohne ernste Bedeutung sei, scheint man wegen der zarten Konstitution des königlichen Kindes sowohl in der Stadt Madrid als im Palaste nicht ganz ohne Besorgniß dem weiteren Verlauf der Krankheit entgegenzusehen. Die „Gaceta officiale" brachte eine Veröffentlichung, wonach der König am Scharlachfieber, nicht an den Masern erkrankt ist. Dem heutigen amtlichen Bülletin zufolge ist seit gestern eine merkliche Besserung eingetreten.

Das Blatt „Heraldo" meldet, 200 **Marokkaner** vom Stamme der Angheras hätten sich wegen der Ernennung eines neuen Gouverneurs empört, die der Würdenträger des Sultans, Mohammed el Torres, vollzogen habe. Die Angheras seien bewaffnet bis an die Thore von Tanger gezogen und hätten gegen die Ernennung Protest erhoben.

Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus **Buenos-Ayres** gemeldet wird, hat die Ministerkrisis ihre Lösung noch nicht gefunden. Der Polizei sind für eine Zeit lang dieselben Machtbefugnisse übertragen worden, welche das Heer besitzt. Für den Fall, daß Unruhen ausbrechen sollten, wurden alle erforderlichen Maßregeln getroffen. Die chilenische Regierung hat gegen die Zurückforderung der in einem Thal der Anden gelegenen Provinz San Juan seitens Argentiniens Verwahrung eingelegt. Die argentinischen Journale geben ihrer Entrüstung über dieses, wie sie behaupten, anmaßliche Verhalten Chile's Ausdruck.

Parlamentarisches.

* Die Steuerreformkommission des Abgeordnetenhauses berieth gestern Abend § 43 des Kommunalabgabengesetzes, welcher bestimmt, daß in der Regel bei der Einschätzung von Personen mit mehrfachem Wohnsitz derjenige Theil des Einkommens, welcher aus Grundvermögen, handels- oder gewerblichen Anlagen fließt, der Belegenheits- bezw. der Betriebsgemeinde zu verleiht. Dieser Paragraph wurde unverändert nach der Vorlage angenommen. § 44 lautet: „Die Besitzer von Aktien einer zur Gemeindeeinkommensteuer oder zu einem Steuerbeitrag herangezogenen Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien sind, insoweit dieser Aktienbesitz bei ihrer Veranlagung zur Staatseinkommensteuer mit in Rücksicht gezogen ist, zu verlangen berechtigt, daß bei Bemessung des von ihnen zu entrichtenden Gemeindezuschlags die ihnen aus dem Aktienbesitz zufließende Dividende außer Ansatz gelassen wird." Hier lag eine große Zahl von Abänderungsvorschlägen vor. Nach sehr langer Debatte, die sich um die Frage drehte, ob die Besteuerung der Aktiengesellschaften durch die Belegenheitsgemeinde und die gleichzeitige Besteuerung der Dividende in der Wohnsitzgemeinde eine Doppelbesteuerung darstelle oder nicht, wurde zwar zunächst ein kombinirter Antrag Würmeling-Schlabitz angenommen, wonach die Wohnsitzgemeinde eventuell durch Gemeindebeschluß ein volles Viertheil des Gesammteinkommens besteuern dürfe, wenn die betreffenden mindestens ein Jahr unausgesetzt Eigenthümer der Nutznießer war; doch wurde der so ayendirte § 44 schließlich im Ganzen abgelehnt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 2. Februar.

* Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten waren am gestrigen Nachmittage um 1½ Uhr mit Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich und Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen und deren Gefolge zur Frühstückstafel im königlichen Schlosse vereint. Außerdem waren noch mit Einladungen zu derselben beehrt worden: der General à la suite, Generalmajor und Kommandant des Allerhöchsten Hauptquartiers v. Plessen, der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Frhr. v. Mirbach, der Oberstlieutenant und Führer des 1. Großherzoglich hessischen Infanterie-(Leib-Garde-) Regiments Nr. 115, Frhr. v. Egloffstein, sowie, wie bereits gemeldet, Korvettenkapitain v. Kries, Marineattaché bei der deutschen Botschaft in London, und Hofprediger D. Frommel zc. — Während der Nachmittagsstunden von ½5 bis um 7 Uhr verblieb der Monarch im Arbeitszimmer und erledigte Regierungsangelegenheiten. — Um halb 9 Uhr begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nach dem Weißen Saal, um mit den Höchsten Herrschaften der Ballfestlichkeit beizuwohnen.

Am heutigen Vormittage hatte Se. Majestät der Kaiser eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und dort eine kurze Promenade unternommen. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, arbeitete Allerhöchstderselbe mit dem Kriegsminister und hierauf mit dem Chef des Militairkabinets. Später nahm Allerhöchstderselbe den Vortrag des Ministers des königlichen Hauses entgegen. — Am Nachmittage um 1 Uhr hatte der bisherige königlich spanische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf Bannuelos, im Beisein des Staatssekretairs des Auswärtigen, Freiherrn Marschall von Bieberstein, die Ehre, von Sr. Majestät in feierlicher Audienz empfangen zu werden und dem Monarchen sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Gleich darauf hatte Graf Bannuelos auch die Ehre, von Ihrer Majestät der Kaiserin in feierlicher Abschiedsaudienz empfangen zu werden. — Se. Majestät der Kaiser wird, wie schon berichtet, voraussichtlich den am Freitag in Rauden stattfindenden Besitzungsfeierlichkeiten beiwohnen und deshalb heute Abend dorthin abreisen. Die Abreise würde am heutigen Abend um 11 Uhr 50 Min. vom Bahnhof Friedrichstraße aus erfolgen. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend gedenkt der erlauchte Monarch wieder in Berlin einzutreffen.

* Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich werden heute Abend 11½ Uhr Berlin nun ebenfalls wieder verlassen und vom Lehrter Bahnhof aus die Rückreise nach Kiel antreten.

* Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen wird, dem Vernehmen nach, noch bis zu Anfang der nächsten Woche in Berlin verbleiben, da die erlauchte Schwester desselben, Ihre großherzogl. Hoheit die Prinzessin Alix von Hessen, noch immer genöthigt ist, das Bett bezw. das Zimmer zu hüten.

---

* Der Fürst zu Ysenburg-Birstein ist aus Birstein hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen.

* Der Oberpräsident der Provinz Preußen Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode ist heute von hier nach Königsberg zurückgekehrt.

Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] -l. Der Generaloberst v. Pape, welcher heute sein 80. Lebensjahr vollendet, war durch eine leichte Erkältung leider verhindert, die vielen Gratulanten, welche ihre Glückwünsche darbrachten, persönlich zu empfangen, auch hatte er die von den Musikkapellen des 2. Garde- und des Garde-Füsilierregiments beabsichtigte Morgenmusik des schlechten Wetters wegen dankend abgelehnt. Schon frühzeitig übersandte der Kaiser seine Glückwünsche, und mit denselben einen kostbaren inwendig vergoldeten Pokal, verziert mit dem kaiserlichen Wappen und den beiden Jahreszahlen 1813 und 1893. Die Kaiserin ließ ihre Glückwünsche durch ihren Ober-Hofmeister Freiherrn v. Mirbach überbringen, der zugleich im Auftrage der hohen Frau eine kostbare Blumenschale aus Porzellan, gefüllt mit 80 Marschall Niel-Rosen, aus deren Mitte als 81. eine rothe Rose hoch hervorragte, überreichte. Im Laufe des Vormittags erschienen, von der Gemahlin des Generalobersten empfangen, der Großherzog von Hessen, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und der Großherzog von Baden, ferner fast alle in Berlin anwesenden Generale, höhere Stabsoffiziere, Deputationen von Offizieren des 2. Garde- und Garde-Füsilierregiments, bei denen der Gefeierte gestanden, der gesammten hier garnisonirenden Regimenter, der Landesvertheidigungs-Kommission und auswärtiger Truppentheile, denen General v. Pape angehört. Allen Gratulanten konnte die Gemahlin die beruhigende Mittheilung machen, daß das Unwohlsein nur ein leichtes sei und der General am Abend einen Kreis von ihm besonders nahe stehenden Offizieren, zu denen zuzugewesie die früheren Offiziere seines Stabes gehören, bei sich zum Souper zu versammeln gedenke. Fortgesetzt liefen Depeschen von hier und von außerhalb ein, wie auch eine große Fülle von Blumenspenden für den Jubilar abgegeben wurden.

Köln, 1. Februar. Frhr. v. Solemacher sandte der „Köln. Volksztg." nachstehende Zuschrift: „Die Mitglieder des Provinzialausschusses der Rheinprovinz haben eine Erklärung, betreffend die Militairvorlage, erlassen, welcher Schritt für mich, der ich dieser Körperschaft seit ihrem 21jährigen Bestehen bis vor wenigen Wochen angehört, ein ganz besonderes Interesse hat. Mit dem Inhalt der Erklärung als solcher bin ich nur in soweit nicht einverstanden, als die Herren den Vorschlägen der Reichsregierung möglichst entsprechen wollen, während ich die völlig unverändernde Annahme der Militairvorlage für dringend geboten erachte. Da indessen der § 45 der Provinzialordnung lautet: „Zum Zweck der Verwaltung der Angelegenheiten des Provinzialverbandes wird ein Provinzialausschuß bestellt", so vermag ich weder Rathschläge an den gesammten Reichstag, noch die ausgesprochene Erwartung, betreffend die spezielle Haltung der Vertreter der Rhein-